BStU
000031



Dieser Zusammenschluß, die provokativen Unterstellungen und Forderungen stellten strafbare Handlungen dar, auf deren Grundlage gegen die 44 Unterzeichner mit strafprozessualen Maßnahmen hätte vorgegangen werden können.
Aus dem weiteren Vorgehen der AG im Januar 1988 mit weiteren provokatorischen Schreiben, in denen Antworten auf die Erklärung vom 10. 12. 1987 verlangt wurden, als auch durch die Vorstellung der AG in Anwesenheit der westlichen Medien in der Gethsemanekirche am 10. 12. 1987 zeigte sich, daß die AG mit der Zielstellung handelte, daß der Staat mit Sanktionen reagiert, die Anlaß zur Verleumdung und Hetze in den Medien gegen die DDR bieten sollten.
Ausgehend von dieser Zielstellung und der politischen Situation zu dieser Zeit, insbesondere bevorgestandener Besuche von Repräsentanten kapitalistischer Staaten in der DDR sowie auch aus den an anderer Stelle genannten Gründen der noch nicht allumfassenden operativen Lageeinschätzung, wurde in gemeinsamer Beratung der ZKG, der BKG Berlin und der Hauptabteilung IX vorerst von der Einleitung strafprozessualer Maßnahmen gegen die operativ bekannten Führungskräfte und Unterzeichner der Erklärung Abstand genommen und operative Maßnahmen realisiert.
Mit der Zielstellung der Zersetzung und Störung der vorbereiteten Popularisierung der AG wurde unmittelbar vor dem 10. 12. 1987 der Hauptinitiator Jeschonnek kurzfristig durch zentrale Maßnahmen übergesiedelt.
Wie an anderer Stelle dargelegt, eskalierten die feindlich-negativen Kräfte der AG ihr demonstratives, provokatives, auf die Durchsetzung der ständigen Ausreisen gerichtetes Vorgehen gegen den Staat, das vorerst den Höhepunkt in der zielgerichteten Vorbereitung der geplanten Provokation für den 17. 1. 1988 seit dem 9. 1. 1988 mit der Anfertigung von Transparenten, anderer Sichtelemente und weiteren detaillierten Absprachen fand.
Aus der objektiv eingetretenen politisch-operativen Lage im